

Kropp, 31.07.2023/jk
(339645)

Versendetag: _____

Niederschrift
über die 1. Sitzung
des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Stapel
-öffentlicher Teil-
am Mittwoch, 19. Juli 2023
im Niemeyer´s Landgasthof

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:05 Uhr

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

Ausschussvorsitzender	Lundelius, Jörg
Ausschussmitglied	Jöns, Rolf
Ausschussmitglied	Zimmer, Markus

b) nicht stimmberechtigt:

Protokollführerin	Klisch, Jana
-------------------	--------------

Abwesend:

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2. Wahl eines/einer Vorsitzenden
3. Wahl eines/einer stellvertretenden Vorsitzenden
4. Einwohnerfragestunde
5. Kommunalwahl vom 14. Mai 2023; ST-WPA-1/2023-2028
hier: Durchführung der Wahlprüfung gemäß § 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG)
6. Bürgerentscheid zur Frage "Sind Sie gegen den Verkauf des Ohlsenhauses?" vom 14. Mai 2023; ST-WPA-2/2023-2028
hier: Durchführung der Abstimmungsprüfung gemäß § 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG)
7. Anfragen und Mitteilungen

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung (Öffentlich) [Kp_Top_DSN
R](339612)

Sachverhalt:

Der Bürgermeister Jörg Lundelius begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest,

- dass die Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses durch Einladung vom 11.07.2023 auf Mittwoch, den 19.07.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden sind;
- dass Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung öffentlich bekannt gegeben worden sind;
- dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden;
- dass der Wahlprüfungsausschuss nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Gegen die in der Einladung bekanntgemachte Tagesordnung besteht seitens der Mitglieder keine Bedenken.

Beschluss:

Der Wahlprüfungsausschuss beschließt einstimmig die Genehmigung der Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
3	0	0	0

2. Wahl eines/einer Vorsitzenden (Öffentlich) [Kp_Top_DSN
R](339613)

Sachverhalt:

Die Durchführung der Sitzung des Wahlprüfungsausschusses obliegt dem Vorsitzenden. Bürgermeister Jörg Lundelius bittet um Vorschläge den Posten des Vorsitzenden.

GV Jöns schlägt Bürgermeister Jörg Lundelius als Vorsitzenden vor.
Weitere Vorschläge folgen nicht.

Beschluss:

Der Wahlprüfungsausschuss wählt Bürgermeister Jörg Lundelius zum Vorsitzenden.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
3	0	0	0

**3. Wahl eines/einer stellvertretenden Vorsitzenden
(Öffentlich)**

[Kp_Top_DSN
R](339614)

Sachverhalt:

Neben dem Vorsitzenden ist ein stellvertretender Vorsitzender zu wählen.
Der Vorsitzende Jörg Lundelius bittet um Vorschläge für einen stellvertretenden Vorsitzenden.
Rolf Jöns schlägt Gemeindevertreter Markus Zimmer vor.
Weitere Vorschläge folgen nicht.

Beschluss:

Der Wahlprüfungsausschuss wählt Gemeindevertreter Markus Zimmer zum stellvertretenden Vorsitzenden.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
3	0	0	0

**5. Kommunalwahl vom 14. Mai 2023;
hier: Durchführung der Wahlprüfung gemäß § 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) (öffentlich)**

ST-WPA-
1/2023-
2028(339616)

Sachverhalt:

Die Wahlprüfung erfolgt nach Maßgabe des § 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) in Verbindung mit § 66 Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO). Hier-nach hat der Wahlprüfungsausschuss über die Gültigkeit der Wahl und eingegan-gene Widersprüche gegen das Wahlergebnis zu beschließen. Einsprüche gegen das am 19.05.2023 bekanntgemachte Ergebnis sind nicht erhoben worden.

Sind bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die das Wahlergebnis im Wahlkreis beeinflusst haben können, so ist die Wahl zu wiederholen.

Weder bei der Vorbereitung der Wahlhandlung noch bei der Wahlhandlung sind Un-regelmäßigkeiten vorgekommen, die das Wahlergebnis beeinflusst haben.

Ist die Feststellung des Wahlergebnisses fehlerhaft, so ist die Feststellung aufzuheben und eine neue Feststellung des Wahlergebnisses gem. § 42 GKWG durch den Gemeindevahlprüfungsausschuss anzuordnen.

Der Wahlprüfungsausschuss hat die vorgelegten Unterlagen geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass das durch den Gemeindevahlprüfungsausschuss festgestellte Ergebnis mit dem Prüfungsergebnis übereinstimmt.

Beschluss:

Wahlprüfungsausschuss

Der Wahlprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel vom 14. Mai 2023 nach durchgeführter Vorprüfung für gültig zu erklären.

Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung beschließt, die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel vom 14. Mai 2023 nach durchgeführter Vorprüfung für gültig zu erklären.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
3	0	0	0

6.	Bürgerentscheid zur Frage "Sind Sie gegen den Verkauf des Ohlshauses?" vom 14. Mai 2023; hier: Durchführung der Abstimmungsprüfung gemäß § 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) (öffentlich)	<small>ST-WPA- 2/2023- 2028(339617)</small>
-----------	--	---

Sachverhalt:

Die Abstimmungsprüfung erfolgt nach Maßgabe des § 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) in Verbindung mit § 66 Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO). Hiernach hat der Wahlprüfungsausschuss über die Gültigkeit der Abstimmung und eingegangene Widersprüche gegen das Abstimmungsergebnis zu beschließen. Einsprüche gegen das am 19.05.2023 bekanntgemachte Ergebnis sind nicht erhoben worden.

Sind bei der Vorbereitung der Abstimmung oder bei der Abstimmungshandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die das Abstimmungsergebnis im Abstimmungs-kreis beeinflussen haben können, so ist die Abstimmung zu wiederholen.

Weder bei der Vorbereitung der Abstimmungshandlung noch bei der Abstimmungshandlung sind Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die das Abstimmungsergebnis beeinflussen haben.

Ist die Feststellung des Abstimmungsergebnisses fehlerhaft, so ist die Feststellung aufzuheben und eine neue Feststellung des Abstimmungsergebnisses gem. § 42 GKWG durch den Gemeindevahlprüfungsausschuss anzuordnen.

Der Wahlprüfungsausschuss hat die vorgelegten Unterlagen geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass das durch den Gemeindeabstimmungsausschuss festgestellte Ergebnis mit dem Prüfungsergebnis übereinstimmt.

Beschluss:

Wahlprüfungsausschuss

Der Wahlprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Bürgerentscheid in der Gemeinde Stapel über die Frage „Sind Sie gegen den Verkauf des Ohlshauses?“ vom 14. Mai 2023 nach durchgeführter Vorprüfung für gültig zu erklären.

Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung beschließt, den Bürgerentscheid in der Gemeinde Stapel über die Frage „Sind Sie gegen den Verkauf des Ohlshauses?“ vom 14. Mai 2023 nach durchgeführter Vorprüfung für gültig zu erklären.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
3	0	0	0

7. Anfragen und Mitteilungen (Öffentlich)

[Kp_Top_DSN
R](339618)

Sachverhalt:

GV Rolf Jöns teilt mit, dass der Bürgerentscheid auch für die Gemeinde zwei Jahre lang bindend ist. Die Gemeindevertretung darf innerhalb dieser zwei Jahre nicht entscheiden, dass das Ohlshaus im Gemeindeeigentum bleiben soll.

Beschluss:

Es erfolgt keine Beschlussfassung.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19:05 Uhr.

-gez. Protokollführerin-

-gez. Vorsitzender-